



Amtsblatt der Landgemeinde

Georgenthal

mit den Ortschaften: Altenbergen, Catterfeld,
Engelsbach, Georgenthal, Gospiteroda, Hohenkirchen,
Leina, Petriroda, Schönau v.d.W., Wipperoda

Mit amtlichen und
nichtamtlichen Bekanntmachungen
der Gemeinde Georgenthal sowie
der Gemeinden Emleben und Herrenhof



Jahrgang 02
Nr. 4

Ausgabe vom 19. März 2021

„Alte Schule Nauendorf“



Die „Alte Schule Nauendorf“
beherbergt ein liebevoll eingerichtetes kleines Museum

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Sprechzeiten Bürgermeister/ Ortschaftsbürgermeister

OS Altenbergen

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Nicolaus-Brückner-Str. 6 Tel. 036253 25765

OS Catterfeld

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Lindenstraße 16 Tel. 0172 3547445

OS Engelsbach

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. + 3. Montag
Talstr. 34 des Monats 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 03623 304552

OS Georgenthal

Ortschaftsbürgermeister nach telefonischer Vereinbarung
Tambacher Straße 2 Tel. 036253 25836

OS Gospiteroda

Ortschaftsbürgermeisterin nach Vereinbarung
Kirchgasse 19 Tel. 03622 66536

OS Hohenkirchen

Ortschaftsbürgermeister jeden 1. Donnerstag
Hauptstr. 44 des Monats 18:00 - 19:00 Uhr
Tel. 036253-380 und nach Vereinbarung

OS Leina

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Am Heiligen Brunnen 3 Tel. 0171 1722200

OS Petriroda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Tel. 0179 2081288

OS Schönau v.d.W.

Ortschaftsbürgermeister Montag 17:00 - 18:00 Uhr
Ortsstr. 45 und nach Vereinbarung
Tel. 036253 46013 + 4600

OS Wipperoda

Ortschaftsbürgermeister nach Vereinbarung
Oberdorf 1 Tel. 036253 25544

Gemeinde Emleben

Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr
Silke Sauerbier Tel. 0151 67113083

Gemeinde Herrenhof

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
Tel. 0172 3501158
Tel. 0172 3501158

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 11:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Die Öffnungszeiten der Außenstelle in Schönau

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Tel.: 036253 32611

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Leitung: Frau Krell, Tel. 036253/469755, tourist@georgenthal.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:30 - 14:00 Uhr
Dienstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:30 - 12:30 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr
Freitag	09:30 - 14:00 Uhr
Samstag	10:00 - 12:00 Uhr (April bis Oktober)

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

OT Georgenthal: bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal	036253
Bürgermeister	
Herr Hofmann	38-221
Zentrale	Telefon: 38-0 Fax: 38-102
Frau Lenk	38-111
sekretariat@georgenthal.de	
Bauverwaltung	
Frau Schoitmann	38-218
bv1@georgenthal.de	
Liegenschaften	
Frau Thörmer	38-203
liegenschaften@georgenthal.de	
Wohnungsverwaltung	
Frau Löchner	38-212
wohnungen@georgenthal.de	
Frau Kornhaß	38-226
bv2@georgenthal.de	
Ordnungsverwaltung	
Frau Baumbach (Leiterin)	38-219
ordnungsverwaltung@georgenthal.de	
Frau Adlung	38-225
ov2@georgenthal.de	
Meldestelle/Friedhofswesen	
Frau Rydwal	38-105
meldestelle@georgenthal.de	
Frau Adlung	Di + Do 326-11
ov2@georgenthal.de	
Finanzen/Steuern	
Frau Frank (Leiterin)	38-214
finanzverwaltung@georgenthal.de	
Frau Voit (Barkasse)	38-107
barkasse@georgenthal.de	
Herr Klötzer (Steuern)	38-208
Steuern@georgenthal.de	
Frau Ulfich	38-223
fv1@georgenthal.de	
Frau Kühn (Buchhaltung)	38-207
buchhaltung@georgenthal.de	
Frau Duft	38-217
fv2@georgenthal.de	
Hauptverwaltung	
Herr Rau (Leiter)	
hauptverwaltung@georgenthal.de	
Frau Kämmerer	38-224
hv1@georgenthal.de	
Frau Scheunemann	38-115
hv2@georgenthal.de	
Frau Bauer (Kindereinrichtungen)	38-116
kindergarten@georgenthal.de	
Frau Zinserling	38-206
personal@georgenthal.de	
Standesamt/Urkundenstelle	
Frau Stöbe	38-113
standesamt@georgenthal.de	
Jugend-, Senioren, Öffentlichkeitsarbeit	
Frau Wohlfarth	38-108
hv3@georgenthal.de	
Jugendsozialarbeiter	
Frau Nürnberger (Jugendsozialarbeiterin)	015142264772
Herr Schuchhardt	01701680663
Frau Kressig (JC Signal)	46496

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten

Kreis- und Landesbehörden

Landratsamt Gotha
Zentrale

Landespolizei Thüringen
Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha

OT Schönau v.d.W.:
dienstags

14:00 bis 17:00 Uhr
KOB Ines Usbeck

OT Georgenthal:
 dienstags 15:00 bis 18:00 Uhr
 KOBBS Klaus-Peter Fiebig 036253-38216

Rettungsleitstelle Gotha 03621 36550
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 03621 36550
Polizeiinspektion 03621 780

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3,
 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
 Tel.: 03623 36250
 Fax 03623 362520

Zuständige Revierleiter:

- Stadtwald Ohrdruf
- Revierleiter Herr Bock 0162 9680467
- Revier 05 Neues Haus
- Revierleiter Herr Dubetz, Dirk
- Telefon: 0361 573913229
- Fax: 0361 571913229
- Mobil: 0172 3480150
- E-Mail (dienstlich):
 dirk.dubetz@forst.thueringen.de
- Revier 06 Georgenthal
- Revierleiter Herr Hopf, Alexander
- Mobil: 0172 2598163
- E-Mail (dienstlich):
 alexander.hopf@forst.thueringen.de
- Revier 07 Finsterbergen
- Revierleiter Herr Faust, Wolfgang
- Mobil: 0172 3480152
- E-Mail (dienstlich):
 wolfgang.faust@forst.thueringen.de

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung
 Mo. - Fr. 07:00 - 15:30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
 außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
 Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 0361 730730
Kampfmittelbergungsdienst 0361 493060
 Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Neue Servicenummer bei der TEAG

TEAG Thüringer Energie AG Stromversorgung
 Kundenservice 03641 817 1111
 TEN Thüringer Energienetz GmbH und Co KG
 Störungsdienst 0800 686 1166 (24h)
 Abschaltung der alten Nummern ab dem 31.12.2020!

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
 Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 03622 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst
 WAZV Apfelstädt Ohra 03624 3170333
 WAZV Schilfwasser-Leina 03623 3118030

Mülldeponie Wipperoda 036253 31129

Entsorgung

Standort: Kreismülldeponie OT Wipperoda, An der Hardt 1 99887 Gemeinde Georgenthal
 Tel.: 036253 31129
 Mo - Fr 08:00 - 16:00 Uhr
 und jeden 1. Sa des Monats 08:00 - 12:00 Uhr
 Schadstoffentsorgung:
 immer dienstags 11:30 - 14:30 Uhr
Wertstoffhof Ohrdruf, Suhler Str. 7 b
 Tel.: 03624 313874
 Di - Fr 10:00 - 18:00 Uhr
 Sa 08:00 - 14:00 Uhr

Annahme von Sonderabfall:

Di 15:00 - 18:00 Uhr
 Abnahme von:
 Sperrmüll, Schrott, Elektroschrott, Grünschnitt, Altholz

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 03621 387413

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 03621 45800

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung

Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 03621 214318

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
 in schwierigen Lebenssituationen /
 Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
 Frauenhaus Gotha 03621 403209

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf, Zimmerstr. 3
 dienstags 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Weißer Ring e. V.

Tel.: 0151 55164674

Seelsorge

Kloster St. Gabriel 036253 25142

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
 Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
 Anfragen an 03620591476 oder 0170 9018684
 Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13:00 bis 17:30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch. Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Vereine/Verbände

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 03621 408080
 Sprechzeiten:

Mo - Do 07:30 - 14:30 Uhr
 Fr 07:30 - 12:00 Uhr

Mieterverein Gotha und Umgebung e.V.

Justus-Perthes-Str. 11, 99867 Gotha
 Tel. 03621/400 184, Fax 03621/733 372
 E-Mail: mieterverein.gotha@t-online.de
 Homepage: www.mieterverein-gotha.de
 Montag 08.00 - 16.00 Uhr

Dienstag 08.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 19.00 Uhr
 Donnerstag 08.00 - 14.30 Uhr
 Freitag 08.00 - 12.00 Uhr

Termine nach Vereinbarung



Impressum

Amtsblatt der Landgemeinde Georgenthal

Herausgeber: Gemeinde Georgenthal, Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal
 Tel.: 036253 / 380, Fax: 036253 / 38102
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für amtlichen Teil: Gemeinde Georgenthal, Ansprechpartnerin, Frau Maja Wohlfarth
Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.
Verlagsleiter: Mirko Reise
Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.
Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtlicher Teil

Gemeinde Georgenthal

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Georgenthal sucht ab 01.05.2021

einen Mitarbeiter
für die Tourist-Information und Bibliothek (w/m/d)
mit 30 Wochenstunden.

Anforderungen:

- abgeschlossene Berufsausbildung sowie langjährige Berufserfahrung im Tourismusbereich oder auf fachähnlichem Gebiet
- sicherer Umgang mit Standardsoftwareanwendungen und PC-Technik
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit
- Bereitschaft auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten
- schnelle Auffassungsgabe, souveränes und vertrauenswürdiges Auftreten
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Menschen sollte selbstverständlich sein

Aufgaben Tourist-Information

- Betreuung der Gäste und Gastgeber inkl. Informationsvermittlung,
- Planung und Belegung des kulturellen Angebots der Gemeinde inkl. Erstellung von Flyern und Plakaten,
- Organisation und Mitwirkung bei Veranstaltungen der Gemeinde, Führungen durch die Klosterruine und das Kornhaus, Kartenvorverkauf für Veranstaltungen,
- Zusammenarbeit mit anderen touristischen Organisationen, Vereinen und Gremien der Gemeinde,
- Erstellen von Statistiken und Auswertungen (Gästezahlen),
- Saal- u.a. Vermietung, Kontrolle und Rücknahme der gemieteten Sache,
- Auswahl, Bestellung von Souvenirs, Rad- und Wanderkarten, Ansichtskarten Online- und Shop im Bürgerhaus),
- Teilnahme an Messen (Präsenz des Ortes)

Aufgaben Bibliothek

- Bedienung und Beratung der Kunden,
- Entgegennahme, Reservierung und Ausgabe von Büchern mittels Bibliothekssoftware, Kassierung der Gebühren
- Digitale und analoge Pflege des Bestandes (Bücher, DVD, Hörbücher), Bücherrecherche
- Pflege des Systems und der Bestandsdaten der Leser, Bibliotheksstatistik,
- Mithilfe und Unterstützung bei der Organisation von Lesungen, Bibliothekseinführungen für Kitas und Schulen, Bücherflohmarkt

Wir bieten:

- Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst in einer unbefristeten Beschäftigung.
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen,
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet,
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse,
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote,
- schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt

Wir haben Ihr Interesse geweckt?
Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung bis zum 06.04.2021 an:

Gemeinde Georgenthal
Persönlich: Bürgermeister Herrn Florian Hofmann
Tambacher Str. 2
99887 Georgenthal

Hinweise:

Die Verwaltung behält sich Änderungen in der Aufgabenordnung vor.

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich.

Wir bitten die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per E-Mail sind aus Datenschutzgründen nicht zulässig.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Florian Hofmann
Bürgermeister der Gemeinde Georgenthal

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Haushaltssatzung der Gemeinde Georgenthal für das Haushaltsjahr 2021

öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

- Durch den Gemeinderat wurde am 09.02.2021 mit Beschluss Nr. 01/2021 die Haushaltssatzung der Gemeinde Georgenthal für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen.
- Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 10.02.2021 mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) vorgelegt.
- Mit Datum vom 18.02.2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 21 Abs. 3 Satz 2 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.
- Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
- Die Haushaltssatzung 2021 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 22.03.2021 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Gemeinde Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 102 zur Einsicht bis zum 09.04.2021 öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Georgenthal, den 25.02.2021
gez. Hofmann
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Georgenthal (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Georgenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.708.610 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	3.475.600 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **954.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Grundsteuer: | |
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 300 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | |
| | 400 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.700.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf **160.000 €** im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Georgenthal, den 25.02.2021
gez. Hofmann
Bürgermeister

- Siegel -

Bekanntmachung der neuen Förderrichtlinien der Gemeinde Georgenthal

Richtlinie über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben der Landgemeinde Georgenthal

Mit Beschluss Nr. 48/2020 des Gemeinderats Georgenthal vom 15.12.2020 wird nachfolgende Richtlinie erlassen:

Präambel

Die Landgemeinde Georgenthal erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Richtlinie über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen**1.1. Altersjubilare**

Der/die jeweilige Ortschaftsbürgermeister/in überbringt die Glückwünsche der Gemeinde und überreicht einen Präsentkorb im Wert von 20,00 € ab dem 80. Geburtstag in 5-Jahres-Schritten.

Ab dem 90. Geburtstag erfolgen die Gratulationen jährlich.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)

überbringt der/die jeweilige Ortschaftsbürgermeister/in Glückwünsche und überreicht einen Präsentkorb im Wert von 25,- €. Den Jubelpaaren

- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
d) Steinerne Hochzeit (67,5 Jahre)
e) Gnadenhochzeit (70 Jahre)

überbringt der/die jeweilige Ortschaftsbürgermeister/in Glückwünsche und überreicht einen Präsentkorb im Wert von 30,- €.

1.3 Geburt eines Kindes

Anlässlich der Geburt eines Kindes überreicht der/die jeweilige Ortschaftsbürgermeister/in einen Gutschein in Höhe von 100,- €.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 10,- €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125 ... Jahre)
- Sonderjubiläen

3. Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages können durch die jeweiligen Ortschaften ein Kranzgesteck bis zu einem Wert von 55,- € je Denkmal beschafft werden.

4. Seniorenweihnachtsfeiern

Die Ortschaften können in eigener Zuständigkeit Seniorenweihnachtsfeiern durchführen.

Für die Veranstaltungen stehen

bei 1 - 50 Teilnehmern	7,50 €
ab 50 Teilnehmern	5,00 €

pro Teilnehmer im Haushalt zur Verfügung.

Die Einrichtungen der Gemeinde können kostenfrei genutzt werden.

5. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

6. Inkrafttreten

Die Richtlinie der Gemeinde tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Georgenthal, den 16.12.2020
Hofmann
Bürgermeister

Richtlinie zur Vereinsförderung der Landgemeinde Georgenthal

Mit Beschluss Nr. 49/2020 des Gemeinderates der Gemeinde Georgenthal vom 15.12.2020 wird nachfolgende Richtlinie erlassen:

I. Präambel

Die Arbeit der Vereine in der Gemeinde Georgenthal erfüllen kulturelle, allgemeinbildende, soziale und sportliche Aufgaben und bieten so ein gutes Stück Lebensqualität in unserer Gemeinde. Aufgabe der Gemeinde ist es, den Vereinen gute Entwicklungsbedingungen zu bieten.

Um die Vereinsarbeit und besonders die in den Vereinen betriebene Jugendarbeit zu intensivieren, werden allgemein gültige Richtlinien aufgestellt. Ausgehend vom derzeitigen Standard wird eine allen Vereinen gerecht werdende Förderung angestrebt. Es sollen Initiative, Selbstverantwortung, Gemeinschaftsinn und soziales Engagement nachhaltig erhalten und gefördert werden. Dies geschieht durch finanzielle Zuschüsse sowie durch die Überlassung gemeindeeigener Räume und Anlagen für den laufenden Vereinsbetrieb sowie durch ideelle Unterstützung des Vereinslebens.

Gleichwohl werden Förderungsrichtlinien schon im Blick auf die treuhänderische Hingabe öffentlicher Gelder, aber auch um des Ansehens der Vereine selbst willen, gewisse förmliche und sachliche Voraussetzungen für eine öffentliche Vereinsunterstützung benennen müssen.

II. Generelle Grundsätze**1. Rechtsanspruch**

Auf die im Folgenden aufgeführten Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch.

2. Förderungswürdige Vereine

- 2.1. Vereine sind grundsätzlich nach Abschnitt III dieser Richtlinien förderungswürdig, wenn sie
- dem kulturellen, sportlichen, sozialen oder allgemeinen Wohl der Bevölkerung dienen,
 - nach außen und für jedermann offen sind
 - sich gemäß ihrer Satzung zu diesem Zweck gebildet haben
 - ihren Sitz und/oder ihr Wirken in der Gemeinde Georgenthal haben
 - gezielt Jugendarbeit leisten
 - im sonstigen öffentlichen Interesse sind
- 2.2. Ein weiteres Kriterium ist die Mitgliederzahl, insbesondere die Zahl der Jugendlichen (unter 18 Jahren), des jeweiligen Vereins.
- 2.3. Bei der Förderung können Verpflichtungen eines Vereins mit Betriebskosten für vereinseigene Anlagen berücksichtigt werden.
- 2.4. Die Förderung eines Vereins setzt seine allgemeine Bereitschaft voraus, der Gemeinde bei besonderen öffentlichen Veranstaltungen sowie anderen Vereinen bei Bedarf mit Räumlichkeiten, Spielflächen, Geräten und Kräften zur Verfügung zu stehen (Kooperationsprinzip).
- 2.5. Bei der Förderung sind Einnahmen des Vereins aus Gewerbebetrieb zu berücksichtigen.
- 2.6. Bei der Förderung ist die Nutzung kommunaler Anlagen jeweils zu berücksichtigen.
- 2.7. Nicht gefördert werden Vereine, bei denen gewerbliche, private oder politische Interessen im Vordergrund stehen.

III. Arten der Förderung

Die zu beantragende Förderung umfasst:

1. direkte finanzielle Förderung
2. Bereitstellung gemeindlicher Einrichtungen (Plätze und Räume)

1.1. Finanzielle Förderung

Die örtlichen Vereine werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt gefördert:

1.1.1. allgemeine finanzielle Förderung

Formlose Anträge auf Förderung für das laufende Haushaltsjahr sind bis zum 30. August des laufenden Haushaltsjahres an die Gemeinde zu richten:

- a) aus dem Antrag soll das Wirken für die Gemeinde ersichtlich sein
- b) eine Aufstellung soll über die stattgefundenen Aktivitäten des vergangenen Jahres und über die Vorhaben des laufenden Jahres (Förderjahres) Auskunft geben,
- c) aus dem Antrag muss die aktuelle Mitgliederzahl des Vereins sowie die Mitgliederzahl der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) hervorgehen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bürgermeister im Rahmen der Befugnisse nach Geschäftsordnung, gegenüber dem Ausschuss für Kultur-, Tourismus-, Umwelt und Sozialausschuss besteht Berichtspflicht.

Die Höhe der Förderung beträgt:

- | | |
|--|----------|
| - je Mitglied | 2,50 € |
| - Zuschlag für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (je Mitglied) | 5,00 € |
| - Höchstzuschuss je Verein | 150,00 € |
| - Mindestzuschuss je Verein | 50,00 € |

1.1.2. besondere finanzielle Förderung

- a) Im laufenden Haushaltsjahr können Einzelanträge der Vereine aufgrund besonderer Höhepunkte (überregionale Veranstaltungen, Ehrungen von besonderen Vereinsmitgliedern o. ä.) gestellt werden.
- b) Des Weiteren werden nach Maßgabe des Haushaltes nach Ausschreibung Projektförderungen für konkrete Einzelprojekte nach Antragstellung gewährt.
Die Entscheidung hierüber obliegt dem Bürgermeister im Rahmen der Befugnisse nach Geschäftsordnung, gegenüber dem Kultur-, Tourismus-, Umwelt und Sozialausschuss besteht Berichtspflicht.

1.2. Bereitstellung gemeindlicher Einrichtungen

Die Bereitstellung erfolgt gemäß der

- Nutzungs- und Vergabeordnung der Gemeinde Leinatal vom 23.03.2015 sowie die dazu erfolgte 1. Änderung vom 16.02.2016 bzw.

- des Beschlusses Nr. 34/12 des Gemeinderates Georgenthal vom 14.06.2012 über die Benutzungsgebühren gemeindeeigener Räume im Bürgerhaus Georgenthal
- Satzung über die Nutzung gemeindeeigener Räume der Gemeinde Hohenkirchen vom 08.05.2007
- Satzung über die Nutzung der Kegelbahn der Gemeinde Hohenkirchen vom 14.03.1997
- Benutzungssatzung für den Saal und den dazugehörigen Einrichtungen der Gemeinde Petriroda vom 17.04.2000
- Satzung über die Nutzung der Kegelbahn der Gemeinde Petriroda vom 14.03.1997

IV. Auszahlung der finanziellen Förderungen

Die Auszahlung für die allgemeine und besondere finanzielle Förderung nach Punkt 3.1.2. a) erfolgt pauschal ohne Nachweisführung, in begründeten Fällen kann Nachweisführung durch den Verein beauftragt werden.

Die Auszahlung der besonderen finanziellen Förderung im Rahmen der Projektförderung (Punkt 3.1.2. b) erfolgt nach den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBestGK).

V. Inkrafttreten

Die vorstehende Förderrichtlinie tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft

- a) die Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Leinatal vom 01.01.2004 sowie die dazu erfolgte 1. Änderung vom 01.01.2008
- b) die Richtlinie zur Vereinsförderung in der Gemeinde Georgenthal vom 01.02.2018.

Georgenthal, den 16.12.2020

Hofmann

Bürgermeister

Gemeinde Emleben

Stellenausschreibung



Die Gemeinde Emleben sucht ab sofort für die

**Kindertagesstätte
einen Staatlich anerkannten Erzieher (w/m/d)
mit 40 Wochenstunden.**

Anforderungen:

- gute abgeschlossene Ausbildung als Staatlich anerkannter Erzieher,
- freundlicher und hilfsbereiter Umgang mit Kindern und Eltern u.a. Menschen sollte selbstverständlich sein,
- dynamische, belastbare, team- und kommunikationsorientierte Persönlichkeit,
- Leistungsbereitschaft und Durchsetzungsfähigkeit,
- Bereitschaft in bestimmten Zeiten auch über die normale Arbeitszeit hinaus Dienst zu leisten.

Aufgaben:

- aktive Gestaltung der Elternarbeit,
- Engagement und Einsatzbereitschaft bei der Gestaltung des pädagogischen und organisatorischen Prozesses,
- Mitwirkung bei der Repräsentation der Einrichtung in der Öffentlichkeit,
- Thüringer Bildungsplan, Beobachtung, Dokumentation und fachliche Weiterentwicklung sollten keine Fremdwörter sein, Berufserfahrung ist erwünscht.

Wir bieten:

- eine Eingruppierung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- **Die Stelle wird befristet (Vertretung für die Zeit des Beschäftigungsverbots, der gesetzlichen Mutterschutzfristen und anschließender Elternzeit) ausgeschrieben.**
- eine Anpassung der Arbeitszeit erfolgt in Abhängigkeit der Anmeldezahlen der Kinder,
- zusätzliche betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Arbeitgeberleistungen
- ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet
- flexible Arbeitszeitgestaltung nach Maßgabe der dienstlichen Erfordernisse
- Weiterbildung durch interne und externe Angebote,
- schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Wir haben Ihr Interesse geweckt?

Dann richten Sie ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung **bis zum 15.04.2021** an:

Gemeinde Emleben

**Persönlich: Bürgermeisterin Silke Sauerbier
Tambacher Straße 2
99887 Georgenthal**

Teure und aufwändige Bewerbungsmappen sind nicht erforderlich. Es wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Wird die Rücksendung der Unterlagen gewünscht, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

Bewerbungen per Mail sind aus Datenschutzgründen unerwünscht.

Durch die Bewerbung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

Silke Sauerbier
Bürgermeister der Gemeinde Emleben

Amtliche Bekanntmachung

Hinweis nach § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG

Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in dem Kindergarten der Gemeinde Emleben

Die Zweckvereinbarung über die Aufnahme von Kindern in dem Kindergarten der Gemeinde Emleben und deren Genehmigung wird gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG durch die Rechtsaufsichtsbehörde im Amtsblatt des Landkreises Gotha am 18.03.2021 öffentlich bekannt gemacht.

Georgenthal, d. 08.03.2021
Scheunemann
Hauptverwaltung

Nichtamtlicher Teil**Gemeinde Georgenthal****Sprechzeiten der Verwaltung**

Auf Grund der aktuellen Lage und den damit verbundenen Maßnahmen ist die Verwaltung **bis auf Weiteres** für den Publikumsverkehr geschlossen.

Die Meldestelle und die Kasse sind ohne vorherige Terminabsprachen geöffnet!

Dies gilt auch für die Außenstelle im OT Schönau v.d.W. Für alle anderen Anliegen und Fragen sind wir telefonisch für Sie da und bieten Ihnen Terminvereinbarungen an.

Montag bis Donnerstag von **09:00 bis 11:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr**
Freitag von **09:00 bis 11:00 Uhr**

Sie können auch gern per Mail mit uns Kontakt aufnehmen.

Wir bitten Sie Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen so konkret wie möglich anzugeben.

Die entsprechenden Mailadressen finden Sie hier im Amtsblatt oder online unter dem Button: Rathaus > Verwaltung.

Die **Bibliothek** der Gemeinde Georgenthal ist ebenso **weiterhin** geschlossen.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die ersten Boten des Frühlings haben uns erreicht und wir durften bereits einige Sonnenstunden erleben. Der nahende Frühling lockt die Fahrradfahrer schon auf unsere Fahrradwege, aber die Winterfreuden sind noch nicht vergessen und vielen noch sehr gegenwärtig.

Deshalb möchte ich mich auf diesem Wege noch einmal ganz herzlich bei Wilfried Klopfleisch bedanken.

Er hat ca. 40 km Loipen mit einem Spurgerät, welches Bernd Krautwurm organisiert hatte, durch unsere schöne Region gezogen. Dieses Angebot kam sehr gut bei den Langlaufrucks an und wurde rege genutzt. Es präsentierten sich nicht nur eine Traumlandschaft, sondern auch traumhafte Ausblicke ins Land und auf die Berge. Diese spontane Aktion war einfach perfekt.

Beim Glasfaserausbau durch die Netkom ist einiges in Bewegung. Vor Ort ist die Firma FFK GmbH mit der Verlegung der Kabel beauftragt. Das Projekt wurde durch die Landgemeinde Georgenthal aus dem ehemaligen Leinatal übernommen. Um uns auf den aktuellen Stand zum Fortschritt und zur Durchführung zu bringen, haben wir uns in der vergangenen Woche mit den Beteiligten Partnern getroffen. In der nächsten Ausgabe werden wir Ihnen dann detaillierte Informationen zum Projekt liefern können. Für alle Fragen vorab können Sie sich auch gerne direkt an die Netkom wenden:

Glasfaserhotline: 0361 652 5707
E-Mail: glasfaser@netkom-vertrieb.de

In der letzten Ausgabe haben wir Sie darum gebeten, uns in ein paar Zeilen zu schildern, was für Sie sowohl landschaftlich als auch kulturell und geschichtlich unsere Region ausmacht. Bis jetzt haben wir leider noch nicht viele Zuschriften erhalten. Wir wollen diese Informationen aber gerne verwenden, um für uns ein gemeinsames Wappen zu entwerfen. Die Möglichkeit zur Mitwirkung an einem Gemeindewappen ist historisch selten bzw. wenn nicht gar einmalig. Über Einsendungen würden wir uns freuen. Nutzen Sie bitte dazu folgende Mail-Adresse: hv3@georgenthal.de.

Als ein weiterer Meilenstein wird in diesem Amtsblatt der Haushalt veröffentlicht. Somit sind wir nunmehr voll handlungsfähig und der Haushaltsvollzug kann beginnen. Das bedeutet, dass ab dem jetzigen Zeitpunkt auch neue Projekte angegangen werden können. Am Ende des Sommers beginnen dann bereits wieder die Vorbereitungen für den nächsten Haushalt.

In Leina gab es bereits die erste Begehung des Spielplatzes, um die Vorbereitung für die Umgestaltungen zu treffen. Die Pläne sehen einfach toll aus und ich freue mich auf den Baubeginn.

Gleichzeitig gibt es in Leina allerdings auch ein aktuelles Thema, welches sehr ärgerlich ist. In den letzten Wochen ist es in der Ortschaft immer wieder zu Fällen von Vandalismus gekommen. Beschädigte Bänke, Blumenkästen und Spielgeräte, welche zum Teil auch in die Leina geworfen wurden und der zerstörte Grillplatz am Reutenberg - einfach unverständlich. Wir versuchen mit unseren Mitteln unsere Ortschaften lebens- und liebenswert zu gestalten. Unsere Mittel, das sind nicht nur Fleiß und Engagement, sondern auch öffentliche Gelder aus Steuern und Fördermitteln. Der Schaden welcher hier entsteht, geht am Ende zu Lasten jedes Einzelnen. Und das aus purer Langeweile und Zerstörungswut.

Wir werden das nicht als Blödelei oder einen Dummejungenstreich behandeln, sondern diese Taten zur Anzeige bringen. Es handelt sich hier schlicht und ergreifend um Sachbeschädigung. Wer sich hierzu näher informieren möchte, empfehle ich einen Blick ins Strafgesetzbuch.

In der Ortschaft Georgenthal ist der regelmäßige Markt wieder angelaufen. Momentan steht dieser (leider) noch ganz im Zeichen der Corona Pandemie. So gilt bei der Durchführung des Marktes für alle Anwesenden eine Maskenpflicht. Diese ist zwingend einzuhalten. Sollte seitens des Landkreises bzw. der Polizei eine Kontrolle erfolgen, könnte eine Zuwiderhandlung eine Untersagung des Marktes zur Folge haben. Im Interesse aller Beteiligten hoffe ich, dass wir dies vermeiden können. Die Corona Pandemie verlangt uns viel ab und wir können nur hoffen, dass bald ein Ende in Sicht ist und wir wieder in der Normalität ankommen.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bleiben Sie gesund. Ich hoffe wir lesen uns an dieser Stelle in der nächsten Ausgabe wieder.

Herzlichst
Florian Hofmann
Bürgermeister



Vermietung

Die Gemeinde vermietet ab sofort im OT Schönau v.d.W. in der Ortsstraße 10 Büroräume mit einer Teilfläche von ca. 13 m² bis ca. 18 m².

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Kornhaß:

Telefonnummer: 036253 38226

Mail-Adresse: bv2@georgenthal.de

Annahme von Baum und Strauchschnitt

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger aller Ortschaften der Landgemeinde,

wie jedes Jahr gibt Ihnen die Gemeinde die Möglichkeit, Ihren unbelasteten Baum und Strauchschnitt sowie Laub auf unserem Kompostladeplatz „Am Flößgraben 23“ hinter dem Heizhaus kostenlos zu entsorgen.

Die Annahme erfolgt durch die Mitarbeiter des Bauhofes an den **Samstagen 27.03.2021 und 10.04.2021** in der Zeit von 09:00 bis 15:00 Uhr.

Wir bitten Sie, Laub nicht mit Strauchschnitt vermischt anzuliefern, da hierfür getrennte Container bereitstehen.

Die kostenlose Annahme von Schrott ist ebenso möglich, da auch hierfür ein Container zur Verfügung steht.

Aufgrund der momentanen Coronalage müssen alle Personen in der Warteschlange in Ihren Fahrzeugen verbleiben; lediglich zum Abladen darf das Auto verlassen werden. So ist es möglich, die Abstandsregeln einzuhalten.

Prohaska
Bauhofleiter

Sprechtag des Bürgerbeauftragten in Gotha

Der Thüringer Bürgerbeauftragte, Dr. Kurt Herzberg, bietet einen Sprechtag in Gotha an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit Anliegen aus allen Bereichen, die Behördenangelegenheiten betreffen, im Rahmen des Sprechtags beraten und unterstützen lassen.

Der Sprechtag findet statt am:

27. April 2021 ab 9.00 Uhr
im Landratsamt Gotha,
18.-März-Straße 50, (Raum 207)
99867 Gotha

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, dass Interessierte zuvor einen **persönlichen Gesprächstermin** unter der Telefonnummer **0361/57 3113871** vereinbaren. Unterlagen, etwa Bescheide oder Schreiben der Behörden, die die Anliegen betreffen, sollten zu den Terminen bereits mitgebracht werden. Unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzbestimmungen wird der Bürgerbeauftragte zu Fragen und Anliegen der Bürgerinnen und Bürger beraten sowie Anregungen und Beschwerden aufnehmen. **Sollte der Sprechtag aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant vor Ort stattfinden können, führt der Bürgerbeauftragte den Sprechtag alternativ als Videokonferenz bzw. als Telefongespräch durch.**

„Im Gespräch mit den Menschen versuche ich, ihre Anliegen zu klären und sie im Umgang mit Behörden zu unterstützen. Der direkte Austausch, das Miteinanderreden und das Interesse für die Belange der Bürgerinnen und Bürger, sind Kernpunkte meiner Arbeit“, so Dr. Kurt Herzberg. Deshalb sei es ihm besonders wichtig, regelmäßig vor Ort in den Thüringer Kommunen Sprechtage anzubieten, so Herzberg.

Der Thüringer Bürgerbeauftragte hilft in allen Fällen, in denen Bürgerinnen und Bürger von einer Handlung der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Jeder hat das Recht, sich mit seinem Anliegen an den Bürgerbeauftragten zu wenden. Der Bürgerbeauftragte hilft schnell und unbürokratisch bei der Suche nach einer einvernehmlichen Lösung, klärt schwierige Sachverhalte und erläutert rechtliche Zusammenhänge. Die Beratung ist kostenlos. Bürgeranliegen können auch per E-Mail an post@buengerbeauftragter-thueringen.de sowie schriftlich an das Postfach 90 04 55, 99096 Erfurt gerichtet werden.

Weitere Termine für Sprechtage sowie Informationen zur Arbeit des Bürgerbeauftragten finden Sie unter www.buengerbeauftragter-thueringen.de

Kirchliche Nachrichten

Aus dem Kirchengemeindeverband Tambach-Dietharz/Georgenthal

Monatsspruch März

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. Lukas 19, 40

Georgenthal

28.03.2021 Palmsonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
02.04.2021 Karfreitag
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
04.04.2021 Ostersonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal

Tambach-Dietharz

21.03.2021 Judika
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche
01.04.2021 Gründonnerstag
16.00 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche
02.04.2021 Karfreitag
15.00 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Bergkirche
04.04.2021 Ostersonntag
10.30 Uhr Gottesdienst in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt.

Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburtstagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

Jubelkonfirmation 2021

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Georgenthal und Tambach-Dietharz benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)
Pfarrer L. Reinhardt

Bürozeiten:

jeden Montag
09.00 - 10.30 Uhr Georgenthal - Fr. Schöler 036253/25334
jeden Montag
15.00 - 17.00 Uhr Tambach-Dietharz - Fr. Lucy 036252/36223
jeden Dienstag
10.00 - 11.00 Uhr Hohenkirchen - Fr. Lucy 036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

[KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal](mailto:post@buengerbeauftragter-thueringen.de)

Büro in Tambach-Dietharz:
Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223
Büro in Georgenthal:
St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334
[KGV Hohenkirchen](mailto:post@buengerbeauftragter-thueringen.de)
Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch März

Jesus antwortete: Ich sage euch: Wenn diese schweigen werden, so werden die Steine schreien. Lukas 19, 40

Gottesdienste

Herrenhof - Hohenkirchen

21.03.2021 Judika
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
28.03.2021 Palmsonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
01.04.2021 Gründonnerstag
17.30 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
02.04.2021 Karfreitag
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
04.04.2021 Ostersonntag
09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen
05.04.2021 Ostermontag
09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
Petriroda
05.04.2021 Ostermontag
10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda

Die Gottesdienste finden unter Beachtung der aktuellen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen statt. Aufgrund des Lockdowns finden keine Kreise und Geburts-tagsbesuche statt. Gottesdienste und seelsorgerische Gespräche können stattfinden.

Jubelkonfirmation 2021

Für die Organisation der Goldenen-, Diamantenen-, Eisernen- und Gnadenkonfirmation in Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda benötigen wir **dringend Ihre Unterstützung**. Für die Versendung der Einladungen an die Jahrgänge **1951, 1956, 1961, 1971** sind wir auf die **Zuarbeit der Namen und Adressen** angewiesen.

Bitte melden Sie sich im Pfarrbüro (s. Bürozeit!)

Pfarrer L. Reinhardt

Bürozeiten:

jeden Montag		
9 - 10.30 Uhr	Georgenthal - Fr. Schöler	036253/25334
jeden Montag		
15 - 17 Uhr	Tambach-Dietharz - Fr. Lucy	036252/36223
jeden Dienstag		
10 - 11 Uhr	Hohenkirchen - Fr. Lucy	036253/42363

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do.
19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz/Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit
wünscht Ihnen Pfarrer L. Reinhardt

Kirchennachrichten für Schönau v.d.W., Altenbergen, Catterfeld und Engelsbach

Ev.-Luth. Kirchengemeindeverband St. Wigbert (Ernstroda-Schönau vor dem Walde, Cumbach) und die Kirchengemeinden Finsterbergen, Altenbergen, Engelsbach, Catterfeld



21.03.	Judika
10:45 Uhr	Finsterbergen
28.03.	Palmarum
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Schönau v.d.W.
02.04.	Karfreitag
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Altenbergen
15:30 Uhr	Cumbach
17:00 Uhr	Engelsbach
03.04.	Samstag
14:00 Uhr	Wipperoda
22:00 Uhr	Schönau v.d.W.
04.04.	Ostersonntag
09:30 Uhr	Ernstroda
10:45 Uhr	Finsterbergen

Änderungen vorbehalten!

Aufgrund der aktuellen Situation finden alle unsere Gottesdienste unter strengen hygienischen Auflagen in den Kirchen statt. Die beheizbaren Winterkirchen sind aus bekannten Gründen gesperrt!

Kontakte Pfarramt Finsterbergen

Pastorin Martina Kraft

Brunnenstr. 2
99894 Friedrichroda
OT Finsterbergen

0174-3239023

Internet Kandelaber.de

Email:

martina.christa.kraft@web.de

Bürozeit

Mittwoch, 09:00 bis 15:00 Uhr

Silke Pauli (Regionalverwaltung),

03623-306278 oder mobil: 0172-7036229

oder per mail: pauli@suptur.de

JEHOVAS ZEUGEN

Unsere Gottesdienste finden weiterhin per Video-bzw. Telefonkonferenz statt.

Georgenthal:

Am 25. März 2021; 19.00 Uhr werden folgende Themen betrachtet:

1. Bibelleseprogramm: 4. Buch Mose Kapitel 13 und 14
2. Glaube und Vertrauen machen mutig
3. Warum wahre Christen Mut brauchen, um neutral zu bleiben

Am 27. März 2021; 18.30 Uhr

Einladung zum wichtigsten Gottesdienst im Jahr Jehovas Zeugen erinnern mit Millionen Besuchern weltweit jedes Jahr durch einen besonderen Gedenkgottesdienst an den Todestag von Jesus Christus. Auf Grund der Pandemie und zum Schutz vor Ansteckungen verzichten wir nach wie vor auf Präsenzgottesdienst. Dieser Gedenkabend der Gemeinde Georgenthal am Samstag, 27. März 2021, 18.30 Uhr wird per Video-konferenz abgehalten.

Am Sonntag, 21. März 2021, 10.00 Uhr wird im Zusammenhang mit der Gedenkfeier ein besonderer biblischer Vortrag gehalten. Dieser wird weltweit gehalten.

Thema: „Eine besonders kostbare Perle“ - habe ich sie gefunden?

Jeder, der sich gemeinsam erinnern möchte, ist eingeladen, Jehovas Zeugen vor Ort zu kontaktieren, um einen Zugang zu den beiden Videokonferenzen zu erhalten. Möchten Sie gern dabei sein? Dann schreiben Sie bitte an: jw.ohrdruf@web.de.

Eine Teilnahme per Telefon ist ebenso für diese Termine möglich. Zugangsdaten unter Tel: 03625325137.

Warum gedenken Christen jährlich des Todestages Jesu?

Am Abend, bevor Jesus starb, forderte er seine Nachfolger auf, seines Todes zu gedenken.

„Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ (Lukasevangelium Kapitel 22, Vers 19)

Mehr zu diesem Thema finden Sie unter www.jw.org.

Ein herzliches Dankeschön an alle die sich in dieser kritischen Zeit immer für andere einsetzen.

Für weitere Informationen und über unsere Video- und Telefonkonferenz wenden Sie sich bitte an:

Wolfgang und Elke Schubart.: 036253 25137

Ortschaft Altenbergen

Geburtstag im März

Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich

Erich Ortlepp



Ortschaft Engelsbach

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

zur **Diamantenen Hochzeit**

Erika und Heinz Ritzmann



Ortschaft Georgenthal

Geburtstage im März

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Friedrich Herzog,
Günther Grunwald,
Helmut Renner,
Albin Seeber,
Manfred Weihrauch,
Eckehard Müller,
Heinz Stiller,
Hildegard Mangold,
Ingeborg Hofmann



Sauberkeit auf dem Friedhof

Sehr geehrte Friedhofsnutzer,

die Gemeinde Georgenthal muss Kompost getrennt entsorgen. Dies gilt auch für Friedhofsabfälle. Wir bitten Sie daher, die Abfälle ordnungsgemäß zu trennen.

Für Blumentöpfe, Folien und andere Plastgegenstände sowie Papier und Restmüll stehen geeignete Boxen auf den Friedhöfen bereit.

Der Kompost ist nur für rein pflanzlichen Abfall vorgesehen. Bei Nichteinhaltung wird die gesamte Menge als Sondermüll teuer entsorgt.

Für Kränze und anderen Grabschmuck mit Anhaftung von künstlichen Stoffen werden wir ebenso einen Container zur Verfügung stellen.

Bitte achten Sie auf sorgsame Trennung des Mülls, denn es liegt auch in Ihrem Interesse, wenn die Friedhofsgebühren im vertretbaren Maße bleiben.

Prohaska
Bauhofleiter

Willkommen zum Markt am Ostersonntag

Liebe Marktbesucher,

wir möchten an dieser Stelle noch einmal ganz nachdrücklich darauf hinweisen, dass auf dem gesamten Marktgelände Maskenpflicht besteht.

Bitte unterschätzen Sie diesen Hinweis nicht. Sollte bei einer Kontrolle durch übergeordnete Stellen unser Markt in die Kritik geraten, steht dessen Weiterbestehen auf dem Spiel.

Samstagsmarkt
AM OSTERWOCHELENDE
03. April 2021

**FRÜHLINGS-
ERWACHEN**
Blumen und Pflanzen für den Garten – Obst und Gemüse für die Küche

SPEZIALITÄTEN FÜR DEN GAUMEN Frisches aus der Region: Antipasti, Fisch, Fleisch, Honig, Brot...

GULASCHKANONE
des Feuerwehrvereins e.V. Georgenthal

VON 08.00 BIS 13.00 UHR
BÜRGERHAUS "THÜRINGER WALD"
GEORGENTHAL, PARKPLATZ

Erbsensuppe am Ostersonntag

Sehr geehrter Bürger von nah und fern, die Kochgruppe des Georgenthaler Feuerwehrvereines möchte die Möglichkeit nutzen, Ihnen am Samstagmarkt, den 03. April, am Bürgerhaus eine hausgemachte, deftige Erbsensuppe aus unserer Feldküche zu reichen.



Die Suppe ist ab 11:30 Uhr verzehrfertig und kann mittels mitgebrachten Behältnissen am Marktplatz abgeholt werden. Ein Verzehr unmittelbar am Stand ist momentan nicht gestattet.

Der Feuerwehrverein

Osterferien im Jugendclub „Signal“ Georgenthal

Montag, 29. März

Fahrt in den Zoo nach Erfurt
Kosten: 8,00 Euro pro Person
Abfahrt: 9.30 Uhr Georgenthal
Club

Dienstag, 30. März

Biathlonralley in Tambach-D.
Abfahrt: 13.00 Uhr Georgenthal
Club

Mittwoch, 31. März

Sternenwanderung zum Saurierpfad mit Picknick und lustigem
Ostereiersuchen
Treffpunkt: 13.00 Uhr
Parkplatz Touristinfo

Donnerstag, 01. April

Osterbasteln
Grillabend



Alle Angebote unter Vorbehalt! Wir hoffen, dass bis dahin weitere Lockerungen stattgefunden haben und auch der Zoo in Erfurt wieder für seine Besucher öffnen darf.

Natürlich gelten auch während unserer Ferienfreizeit alle bestehenden Hygiene- und Abstandsregeln sowie Verordnungen des Coronavirus Sars-Cov-2.

Bei Interesse meldet Euch unter der Tel-nr. 036253/46496 oder per Whatsapp in den Gruppen.

Jugendclub „Signal“ Georgenthal

Georgenthal historisch

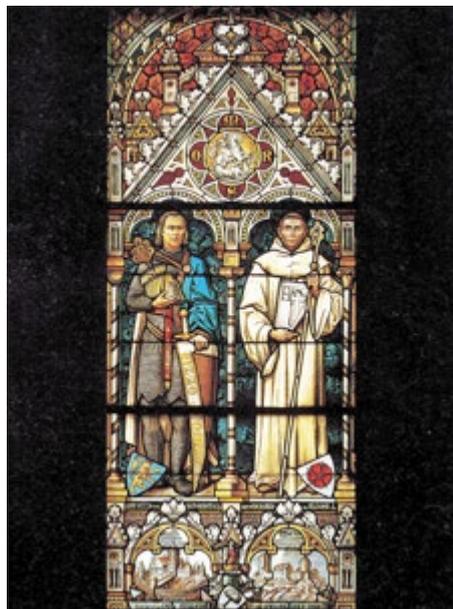
Die „Schlenk’schen“ Fenster in der St. Elisabethkirche in Georgenthal

Im Amtsblatt Nr. 3 vom 5. März 2021 wurde anlässlich seines 100. Todestages an Carl August Schlenk erinnert. Georgenthal verdankt diesem bedeutenden Mann die an der Ostseite der Kirche zu Georgenthal angebrachten beeindruckenden Glasfenster, die sogenannten „Schlenk’schen Fenster“.

Doch wie kam es zur Ausstattung der St. Elisabethkirche mit diesen einzigartigen Fenstern?

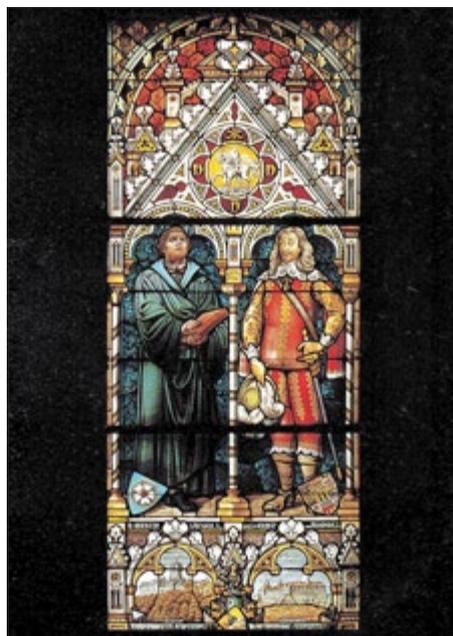
1898 begann in der Kirche eine weitreichende Umgestaltung des Innenraumes, die vom damaligen Pfarrer Paul Baethcke initiiert, geplant und wesentlich vorangetrieben wurde. Es war Pfarrer Baethckes Absicht, aus der Kirche ein besonderes Schmuckstück zu machen.

Ein Teil der Umbauarbeiten betraf die Ostwand der Kirche, die zusammen mit dem Altarbereich eine wesentliche Aufwertung bekommen sollte. Dort wurden die Orgel und Kanzel abgebrochen und die alten Fensteröffnungen freigelegt. Die Orgel erhielt einen neuen Platz an der Westseite der Kirche. Die Kanzel blieb erhalten und wurde an heutiger Stelle der Ostwand wieder eingebaut. Besonderes Augenmerk richtete Pfarrer Baethcke auf die alten Fensteröffnungen an der Ostwand, für die der Einbau von Buntglasfenstern geplant war. Die Strahlen der Sonne, das Licht Gottes, sollten die ganze Kirche erfassen und ein besonderes Licht- und Raumerlebnis vermitteln.



*Glasfenster mit Graf Sizzo
von Kevernburg und Abt Eberhard von Altena*

Bei der Motivwahl und Gestaltung der Fenster beschränkt Pfarrer Baethcke aber ganz eigene Pläne. Statt Überlieferungen und Personen aus der christlichen Heilsgeschichte darzustellen, wie es sonst allgemein in Kirchen üblich, ja sogar strikte Regel ist, entschloss er sich, beim bildnerischen Aufbau der Fenster, in erster Linie bauliche Motive aus den Trümmerresten des ehemaligen Zisterzienserklosters Georgenthal zu verwenden. Herausragende Bedeutung sollten die figürlichen Darstellungen in den Fenstern bekommen. Pfarrer Baethcke schrieb dazu in seiner Publikation „Die Schlenk’schen Fenster in der Kirche zu Georgenthal in Thüringen“: „... es war der Plan der, dass die dargestellten Personen gewissermaßen die Kirchengeschichte Georgenthals der Gemeinde vor Augen führen sollten, und zwar im nördlichen Fenster die vorreformatorische, im südlichen Fenster die nachreformatorische Zeit.“ Diesem Leitgedanken entsprechend wurden im nördlichen Fenster der Klosterstifter Graf Sizzo von Kevernburg mit Helm und Schild neben dem Gründungsabt Graf Eberhard von Altena mit Abtsstab und Grundriss der Abteikirche abgebildet. Bezüglich des südlichen Fensters entschied sich Pfarrer Baethcke für die Darstellung des Reformators Martin Luther und Herzog Ernst von Sachsen-Gotha als diejenigen, die dem evangelischen Glauben im Gothaer Land zum Durchbruch verhalfen. Eingerahmt wurden die Figuren von Baldachinen, umgeben von einem vielfältigen Formenrepertoire, für das Elemente des klösterlichen Baustils als Vorlage dienten.



*Glasfenster mit Martin Luther
und Herzog Ernst von Sachsen-Gotha*

Die neuen Fenster sollten das Prunkstück der Kirche werden. Pfarrer Baethcke entschied sich, die renommierte Glaswerkstatt Wilhelm Franke aus Naumburg a. d. Saale mit der Fensterherstellung zu beauftragen. Bezüglich der Finanzierung für dieses aufwändige und ohne Zweifel auch kostspielige Vorhaben gelang es Pfarrer Baethcke, einen großzügigen Geldgeber in der Schlenk'schen Familie zu finden. Die Schlenk's waren in Georgenthal eine alteingesessene und angesehene Familie. Bernhard Schlenk betrieb den sogenannten „Schlenk'schen Gasthof“, den Vorläufer des heutigen Klosterhofes. Carl August Schlenk, ein Enkel des Gasthofbesitzers, war ein erfolgreicher und vermöglicher Unternehmer, Besitzer der „Bronzefarben A.G.“ in Barnsdorf bei Nürnberg und sehr verbunden mit seinem Geburtsort Georgenthal. Er hatte großzügig seine Bereitschaft erklärt, die Kosten zu übernehmen.

Pfarrer Baethcke schrieb dazu in seiner Publikation „Die Schlenk'schen Fenster in der Kirche zu Georgenthal in Thüringen“: „Dieser Plan erfreute sich der vollen Zustimmung der hochherzigen Stifter wie auch der liebevollsten Durcharbeitung von Seiten der ausführenden Kunststätte.“

Am 21. September 1900 konnten die Fenster an der Ostseite eingebaut werden. Seit über 100 Jahren erfreuen sie die Gottesdienstbesucher und faszinieren immer wieder Gäste und Touristen, die die Kirche besichtigen. Die Fenster gelten zu Recht als eine der bedeutendsten und eindrucksvollsten Sehenswürdigkeiten von Georgenthal. Sie sind aber auch eine Achtung und Respekt gebietende Erinnerung an den ehemaligen Georgenthaler Pfarrer Paul Baethcke, ohne dem es diese Fenster nicht geben würde.

Quellennachweis:

- „Die Kirche zu Georgenthal in Thüringen“, Publikation von Pfarrer i.R. Baethcke
- „Die Schlenk'schen Fenster in der Kirche zu Georgenthal in Thüringen“, Publikation von Pfarrer i.R. Baethcke

Ralf Hill

Ortschaft Gospiteroda

Geburtstage im März

Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich

Brunhilde Prenk,
Hubert Körber,
Brigitta Herbst



Frühjahrsputz

Auch in Gospiteroda steht der Frühling schon parat

Wir wollen ihn begrüßen und unseren Ort verschönern. Über viele helfende Hände unserer engagierten Einwohnerinnen und Einwohner würden wir uns freuen.

Treffpunkt ist am **27.03.2021** um **09:00 Uhr** vorm Pavillon.

Bitte bringt wieder Arbeitsmaterialien mit (Schubkarre, Besen, Schaufeln, Rechen...)



Moderne Wärmebildkamera für die Feuerwehr Georgenthal/Gospiteroda von der SV SparkassenVersicherung

Die SV SparkassenVersicherung / SV Kommunal fördert seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben Feuerwehr und Versicherer Schutz und Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumsprämien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Da viele Einsatzabteilungen der Feuerwehren noch nicht über eine Wärmebildkamera verfügen, können bei der SV SparkassenVersicherung versicherte Kommunen über den Versicherungsschutz KRISTALL diese kostenfrei erhalten. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Wehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die Gemeinde Georgenthal hat eine Wärmebildkamera kostenfrei im Wert von 1.600 EUR von Herrn Christoph R. Bauer von der SV SparkassenVersicherung in Empfang nehmen können.



Christoph R. Bauer von der SV SparkassenVersicherung erläuterte hierzu:

„Wärmebildkameras sind ein Mittel der modernen Brandbekämpfung bei Gebäudebränden. Ihr Einsatz ermöglicht es, in einem brennenden Haus den Brandort zu lokalisieren und effektiv zu bekämpfen und kann damit gleichzeitig helfen, den Brand- und Löschwasserschaden zu reduzieren.“ Weiterhin wies er/sie darauf hin: „Darüber hinaus kann man die Kameras auch gezielt zur Personensuche und -rettung einsetzen. Denn eine Wärmebildkamera wandelt die Infrarotstrahlung, die von einer Wärmequelle ausgeht um in ein für Menschen sichtbares Bild. So kann es sein, dass man mit bloßem Auge in einem verrauchten Raum nichts erkennen kann, aber mit der Wärmebildkamera mehr und besser sieht. Damit hilft die Wärmebildkamera vermisste Personen schneller zu retten. Aber auch zur Lagebeurteilung, bei Gefahrguteinsätzen oder bei der Personensuche nach Verkehrsunfällen ist sie ein wichtiges Hilfsmittel.“

Die SV SparkassenVersicherung plant, bis 2023 über 800 versicherte Kommunen mit einer kostenlosen Wärmebildkamera auszustatten - sie investiert damit circa 1,3 Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.

Weitere Informationen:

www.sv-kommunal.de oder

Kommunal-Spezialisten der SV SparkassenVersicherung:

Telefon: 0361 2241- 45891

Die Feuerwehr sagt Danke

Die Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr Gospiteroda können sich über eine neue Wärmebildkamera freuen. Im Rahmen einer Förderung der Sparkassenversicherung wurde diese am heutigen Tag an den Wehrführer Andreas Schubert, den Ortsbrandmeister Tino Schmidt, den Bürgermeister Florian Hofmann und die Ortschaftsbürgermeisterin Jana Schubert überreicht.

Die SV Sparkassenversicherung / SV Kommunal fördert seit vielen Jahren die Feuerwehren. Dabei haben Feuerwehr und Versicherer Schutz und Rettung von Menschenleben im Blick, aber natürlich auch die Gebäuderettung und die Verhütung von Schäden. Jubiläumsprämien, Zuschüsse zu Brandschutzkoffern und vor allem innovative Feuerwehrausrüstung fallen unter die Förderungen der letzten Jahre.

Da viele Einsatzabteilungen der Feuerwehren noch nicht über eine Wärmebildkamera verfügen, können bei der SV Sparkassenversicherung versicherte Kommunen diese kostenfrei erhalten. Hiermit soll die Einsatzfähigkeit der Wehren gestärkt und der kommunale Haushalt entlastet werden.

Die SV Sparkassenversicherung plant, bis 2023 über 800 versicherte Kommunen mit einer kostenlosen Wärmebildkamera auszustatten - sie investiert damit circa 1,3 Millionen Euro in diese Maßnahme der Feuerwehrförderung.



Ich möchte mich im Namen der Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehr herzlich bedanken. Eine moderne und funktionierende Ausrüstung ist ein wichtiger Faktor für die Einsätze der Feuerwehr. Neben dem taktischen Mehrwert im Einsatzfall leistet die Technik auch einen wichtigen Beitrag zum Eigenschutz der Einsatzkräfte.



Ortschaft Hohenkirchen

Geburtstag im März

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Helga Mangold



Nachruf

Gerd Seeber

ist von uns gegangen!

Jahre der gemeinsamen Arbeit im Gemeinderat Hohenkirchen verbanden uns.

Als Vorsitzender der Forstbetriebsgemeinschaft und der Waldgenossenschaft Hohenkirchen setzte er sich engagiert für die Belange der Mitglieder ein.

Er war stets aufgeschlossen und hilfsbereit.

Man konnte immer auf ihn zählen.

Ein wahres Denkmal hat er sich als Motor des Fördervereins zum Wiederaufbau unserer Kirchturmmaube gesetzt.

Nicht zuletzt seinem engagierten Tun ist das Gelingen dieses ehrgeizigen Projekts geschuldet.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Jürgen Beese
Ortschaftsbürgermeister
und der Ortschaftsrat

Ortschaft Leina

Geburtstag im März

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Manfred Seeber



Das geht uns alle an

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Leina, Spielgeräte, Bänke, Blumenkästen und für die Kinder der Spielplatz gehören zu Orten der Erholung.

Umso ärgerlicher sind Beschädigungen und Vandalismus an diesen Plätzen. Ebenso betroffen ist der Grillplatz am Reutenberg, der komplett zerstört wurde.

Es ist ein sensibles Thema, da die Begegnungen der Bürger auf dem Anger doch sehr erwünscht sind.

Wir, als Gemeinde, wollen neue Spielgeräte beschaffen und es wäre wirklich sehr schade, wenn auch diese mutwillig beschädigt würden.

Deshalb appelliere ich an diejenigen, die diese Schäden verursacht haben, die Plätze und das Eigentum aller zu respektieren und pfleglich zu behandeln.

Ich bitte alle, aufmerksam zu sein und die Augen offenzuhalten. Zuwiderhandlungen bitte ich, gern auch vertraulich, mir mitzuhalten.

Karsten Eichler

Ortschaft Schönau v.d.W.

Geburtstage im März

Der Ortschaftsbürgermeister gratuliert herzlich

Irmgard Ellenberger,
Margit Reinhardt,
Annita Weidner,
Hedwig Möller,
Herbert Schulze



Ortschaft Wipperoda

Gratulationen im März

Die Ortschaftsbürgermeisterin gratuliert herzlich

Grete Pelz zum Geburtstag
und
Ursula und Eberhard Hartmann zur Diamantenen Hochzeit



Gemeinde Emleben

Die Bürgermeisterin gratuliert herzlich

Lothar Jäger zum Geburtstag



Kindergutschein

Liebe junge Eltern,
seit diesem Jahr befindet sich der Kindergarten „Tausendfüßler“ wieder in der Trägerschaft der Gemeinde Emleben.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Vorschlag befürwortet, den bisherigen „Kindergartengutschein“ (der die Übernahme von Gebühren für die ersten drei Monate in der Kindereinrichtung „Tausendfüßler“ beinhaltet) in einen Gutschein zur Geburt eines Kindes umzuwandeln.

Dieser wird verschiedene Leistungen enthalten. Hier haben die jungen Familien sofort nach Erhalt die Möglichkeit, den Gutschein einzulösen und die Unterstützung der Gemeinde wahrzunehmen.

Die Kinder, welche ab dem 01.01.2018 in der Gemeinde Emleben geboren wurden, erhalten die neuen Gutscheine.

Bei diesen handelt es sich um den sogenannten „Gotha Gutschein“.

Für diesen haben sich viele Unternehmen des Landkreises und die drei Städte Gotha, Ohrdruf und Waltershausen zu einer „Anbietergemeinschaft“ zusammengeschlossen. Die Gutscheine können bei allen dort angegebenen Unternehmen eingelöst werden. Ob Sie für Ihren Sprössling passende Kleidung, den Wochenendeinkauf oder die Reparatur am mobilen Kinderwagen, Ihrem PKW durchführen lassen wollen, steht Ihnen frei.

Alle näheren Informationen hierüber und eine Aufstellung der beteiligten Unternehmen können auf der Internetseite www.gotha-gutschein.de nachgelesen werden.

Die jungen Eltern, deren Kinder in der Zeit von 01.01.2018 bis 31.12.2020 geboren wurden, werden in den nächsten Wochen Post von der Gemeinde erhalten. Ein Treffen mit persönlicher Übergabe kann es zum jetzigen Zeitpunkt leider nicht geben. Ich bitte um Ihr Verständnis.

In Zukunft werden die Gutscheine zu Geburt zeitnah überreicht.

Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern, und Ihrem Nachwuchs alles Gute und viel Gesundheit.

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Grüne Insel soll bunt werden

In den vergangenen Jahren wurde die Frage, ob die Grünfläche zwischen den Straßen nach Petriroda und Wipperode etwas verschönert werden könnte, an die Gemeinderäte herangetragen.

Der erste Anfang war mit dem Aufstellen des Willkommensschildes getan, allerdings blieb die Fläche einfach nur von Rasen bewachsen. Durch die Medien sind sehr viele Bürger, auch auf dem Land, sensibilisiert worden, mehr für Bienen & Co. zu tun und somit zu einer größeren Artenvielfalt beizutragen. Das kann im eigenen Garten sein, wo man insektenfreundlichen Blumeneinsaat ausbringt, Insektenhotels errichtet oder den Reisighaufen als Winterquartier für den Igel belässt und die Zweige erst im Frühjahr klein häckselt.

Diesen positiven Trend folgend, soll die Grünflächen mit einer Blumenwiese, Frühblühern, zwei Gehölzinseln und klimaresistenten Bäumen umgestaltet werden.

Um der Geschichte unseres Ortes Rechnung zu tragen, ist geplant in der Mitte ein altes landwirtschaftliches Großgerät aufzustellen. Ein Solches ist in der gewünschten Form und Größe leider im Bauhof nicht vorhanden. Aus diesem Grund möchte ich folgenden Aufruf starten:

DIE GEMEINDE EMLEBN SUCHT EIN GRÖßERES HISTORISCHES LANDWIRTSCHAFTLICHES GERÄT!

Wer ein Gerät hat oder weiß bei wem man solche ein altes Gerät (Kostenneutral) bekommen kann, möchte sich bitte bei der Bürgermeisterin, einem Gemeinderatsmitglied oder den Bauhofmitarbeitern melden.

Auf der Fläche soll auch die Weidpflanze wieder eingesät werden. Die Arbeiten werden allerdings erst im Spätsommer/ Herbst beginnen, da die Einsaat der Blumenwiese, das Einbringen der Blumenzwiebeln und das Pflanzen der Gehölze erst dann erfolgen kann.

Falls bei der Veränderung im eigenen Garten Blumenzwiebeln nicht mehr benötigt werden, ist die Gemeinde ein dankbarer Abnehmer hierfür. Die Zwiebeln werden in den Grünflächen der Gemeinde, auch auf dieser Fläche, gesteckt. So wird unser Ort noch farbenfroher.

Die Blumenzwiebeln (Tulpen, Narzissen, Schneeglöckchen, Krokusse, Blausterne, ect.) können im Bauhof abgegeben werden.

Silke Sauerbier
Bürgermeisterin

Die Ortsgruppe der CDU informiert

Wiederbelebung der Kaufhalle ist zentrales Projekt

Liebe Emleberinnen und Emleber,
nach einem Winter, der seinen Namen mal wieder verdient hat, steht der Frühling vor der Tür. Die Aufbruchsstimmung in unseren Gärten wollen wir nutzen, um auch ein wichtiges Projekt unserer Gemeinde anzugehen.

Denn trotz aller bisherigen Bemühungen hat sich leider bislang noch kein Betreiber gefunden, der einen Frühjahrsputz in unserer alten Kaufhalle machen wird. Eine solche Einkaufsmöglichkeit würde die Lebensqualität im Ort deutlich aufwerten und hat daher für den Ortsverband der CDU-Emleben weiterhin höchste Priorität.

Die Einstellung von entsprechenden Geldern im diesjährigen Haushalt ist ein wichtigstes Signal an Investoren, dass die Gemeinde als Partner bereitsteht. Wir begrüßen ausdrücklich unternehmerische Initiativen zur Reaktivierung unserer alten Kaufhalle, denn wir meinen, nur ein selbstständiger Unternehmer kann uns eine langfristige Perspektive bieten. Vielleicht können wir uns alle bald über neue Ideen und Möglichkeiten in unserem schönen Ort freuen.

Wir wünschen Ihnen ein frohes Osterfest und bleiben Sie gesund.

Euer CDU-Ortsverband Emleben

Gemeinde Herrenhof

Geburtstage im März

Der Bürgermeister gratuliert herzlich

Inge Kormann,
Edgar Weidner



Nächster Redaktionsschluss

Dienstag, den 23.03.2021

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 03.04.2021